

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 10.10.2024

Bestimmung des Wahltermins für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Weiterstadt im Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Tag der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 28. September 2025 und der Tag der Stichwahl auf Sonntag, den 19. Oktober 2025 festgelegt.

Sachverhalt:

Die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters der Stadt Weiterstadt, Herrn Ralf Möller, endet am 31. Dezember 2025 und die neue Amtszeit der zu wählenden Bürgermeisterin / des zu wählenden Bürgermeisters beginnt am 1. Januar 2026.

Der Wahltag wird zugleich mit dem Tag der Stichwahl durch die jeweilige Vertretungskörperschaft bestimmt (§ 42 KWG). Die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ist frühestens sechs und spätestens drei Monate vor dem Freiwerden der Stelle durchzuführen (§ 42 Abs. 3 HGO). Die Wahl und die etwa erforderliche Stichwahl haben an einem Sonntag stattzufinden, wobei die Stichwahl frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl durchgeführt wird (§ 39 Abs. 1b HGO).

Bei der anstehenden Wahl ist dies der Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 1. Oktober 2025.

Sommerferien sind von Montag 7. Juli 2025 bis 15. August 2025. Der erste Sonntag im Juli ist bereits das erste Ferienwochenende.

Zur Information die Kirchweihen in Weiterstadt sind am

15. August	Stadtteil Weiterstadt
8. September	Stadtteil Schneppenhausen
15. September	Stadtteil Braunshardt
6. Oktober	Stadtteil Gräfenhausen

Das Bundeskabinett hat als Wahltermin des neuen Bundestages den 28. September 2025 vorgeschlagen. Sollte die Bürgermeisterwahl am 28. September 2025 stattfinden, dann könnte die Stichwahl am 19. Oktober 2025 stattfinden.

Bei der gemeinsamen Durchführung der beiden Wahlen können Kosten von etwa 20.000,00 € eingespart werden.

Drucksache 11/0807/2

Der Sachverhalt wird am 9. Oktober 2024 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister